

**Barmenia  
Krankenversicherung a. G.**

Schließen Sie schon heute  
mit einer Ergänzungsversicherung  
für den Zahnbereich mögliche  
Lücken von morgen.

Krankenversicherung

Sie haben gut  
lachen, ...



**Barmenia**  
Versicherungen

... wenn Sie jetzt  
handeln.



**Schließen Sie Lücken in Ihrem gesetzlichen Krankenversicherungsschutz, damit Sie auch in Zukunft noch Zähne zeigen können.**

Bei Zahnersatz besteht immer die Gefahr, auf hohen Zuzahlungen sitzen zu bleiben. Schon bei einer anscheinend kleinen Zahnersatzversorgung kann die schmerzhafteste Eigenbeteiligung schnell mehrere hundert Euro betragen.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erstattet bei Zahnersatz grundsätzlich einen Festzuschuss von 50 % der so genannten Regelversorgungsleistung.

Bei der Regelversorgung handelt es sich um eine Art wirtschaftliche und zweckmäßige Standardversorgung. Diese kann z. B. bei dem Befund „zwei fehlende Zähne im Oberkiefer“ die Modellgussprothese sein. Stellt aber bei diesem Befund eine Brückenversorgung die optisch bessere Alternative dar und Sie als Patient entscheiden sich für diese höherwertige Ausführung, so ist auch die Zahnarztrechnung wesentlich höher.

**Die Höhe der konkreten Zahnarztrechnung, die meist deutlich über dem als Regelversorgung festgelegten Betrag liegt, ist für die Erstattung der GKV jedoch völlig unerheblich.**

Der Zuschuss Ihrer gesetzlichen Krankenkasse ändert sich in diesem Fall nicht, aber Ihre Eigenbeteiligung steigt beträchtlich.

# Der Barmenia- Tarif ZG*Plus*



Damit Ihre Geldbörse nicht unerwartet tiefe Eingriffe verkraften muss, bietet der **Barmenia-Tarif ZG*Plus*** eine optimale Lösung. Denn bei Zahnersatz (einschließlich Implantate) erhalten Sie zusammen mit der Vorleistung der GKV **immer garantiert 85 %** der erstattungsfähigen Aufwendungen – das ist in der Regel der Rechnungsbetrag. Ihre Eigenbeteiligung beträgt also nicht mehr als 15 % der erstattungsfähigen Aufwendungen – ganz gleich, ob Sie sich nun für die Regelversorgung oder eine höherwertige Ausführung entscheiden.

Sie können Ihren Eigenanteil bei Zahnersatz sogar noch weiter reduzieren. Mit „Bonusheftgepflegten“ Zähnen erhöht sich der Festzuschuss Ihrer Krankenkasse auf 60 oder 65 %. Und dieser Bonus, der über den 50%igen Festzuschuss hinausgeht, wird von der Barmenia nicht als Vorleistung der GKV abgezogen, sondern kommt in vollem Umfang Ihnen zugute. So ist es möglich, dass Sie – bei Wahl der Regelversorgung und einem GKV-Zuschuss von 65 % – eine **100%ige Erstattung** beim Zahnersatz erreichen.

Selbst bei einer verhältnismäßig kleinen Zahnersatzversorgung können die Kosten für Sie erheblich sein, wie das folgende Beispiel zeigt. Wenn Sie zwei fehlende Zähne im Oberkiefer ersetzen lassen (Regelversorgung oder höherwertige Ausführung), könnte Ihre Zahnarztrechnung so aussehen:

Mit dem **Barmenia-Tarif ZGPlus** können Sie Ihre Kosten ganz erheblich reduzieren, so dass Sie selbst bei der qualitativ höherwertigen Lösung nur noch einen geringen Teil der eigentlichen Zahnarztrechnung selbst tragen müssen. Und falls Sie einen Bonus Ihrer Krankenkasse erhalten – hier gehen wir von einem 15 %-Bonus aus – liegt in unserem Beispiel Ihr Eigenanteil sogar unter 7 % des Rechnungsbetrages:

Regelversorgung (z. B. Modellguss- prothese)	Höherwertige Versorgung (z. B. Brücke)	Höherwertige Versorgung mit Tarif <b>ZGPlus</b> (ohne GKV-Bonus)	Höherwertige Versorgung mit Tarif <b>ZGPlus</b> (mit GKV-Bonus)
Rechnungsbetrag 624,96 €	Rechnungsbetrag 1.070,80 €	Rechnungsbetrag 1.070,80 €	Rechnungsbetrag 1.070,80 €
GKV- Festzuschuss 312,48 €	GKV- Festzuschuss 312,48 €	GKV- Festzuschuss 312,48 €	GKV- Festzuschuss 312,48 €
Ihr Eigenanteil 312,48 €	Ihr Eigenanteil 758,32 €	Leistung Barmenia 597,70 €	Leistung Barmenia 597,70 €
		Ihr Eigenanteil 160,62 €	GKV-Bonus 93,74 € Eigenanteil 66,88 €

# Vorsorge zahlt sich aus!

Die vorbeugende Erhaltung der Zahngesundheit wird immer wichtiger. Damit Ihr strahlendes Lächeln bleibt, ist eine gute Vorsorge (Prophylaxe) wichtig.

Mit einer konsequenten und sorgfältigen Zahnpflege (d. h. mindestens zweimal täglich Zähne putzen und möglichst auch Zahnseide und Mundwasser verwenden) legen Sie den Grundstein für schöne und gesunde Zähne, die Ihnen lange erhalten bleiben.

Aber selbst die beste Pflege reicht nicht, um alle Zahnbeläge und Bakterien – besonders aus den Zahnzwischenräumen – zu beseitigen. Hier hilft eine so genannte professionelle Zahnreinigung durch den Zahnarzt. Und auch andere Prophylaxemaßnahmen

(z. B. Zahnschmelzhärtung oder Behandlung überempfindlicher Zahnflächen) können helfen, Ihre Zahngesundheit langfristig zu bewahren. Diese Behandlungen müssen Sie oft komplett oder zumindest anteilig selbst zahlen – Ihre Krankenkasse leistet in der Regel nicht.

Falls Sie trotz intensiver Vorsorge einmal Probleme mit den Zähnen haben, steht der Zahnerhalt an erster Stelle. Doch auch in diesem Bereich werden manche Leistungen des Zahnarztes von Ihrer Kasse nicht oder nur zum Teil erstattet. Hierzu gehören z. B. einige Wurzel- oder Parodontosebehandlungen sowie Kunststofffüllungen und Inlays (im Labor gefertigte Füllungen).



**Auch hier hilft der Barmenia-Tarif ZGPlus.**

Er sorgt dafür, dass Sie nicht auf den Kosten für Zahnprophylaxe- und Zahnerhaltmaßnahmen sitzen bleiben, für die Ihre gesetzliche Krankenversicherung (GKV) keine oder nur geringe Leistungen vorsieht.

**Das besondere Extra:**

Der Tarif ZGPlus zahlt sogar für Akupunktur, die zur Schmerztherapie und Anästhesie bei allen genannten Zahnersatz- und Zahnerhaltmaßnahmen eingesetzt wird.

Erhalten Sie sich Ihr Lächeln mit dem Barmenia-Tarif ZGPlus. Informieren Sie sich noch heute!

**Mit dem Barmenia-Tarif ZGPlus sind Sie bei vielen Behandlungen Privatpatient:**

- 85 % Erstattung für Zahnersatz inklusive der Vorleistungen der GKV
- 85 % Erstattung für Kunststofffüllungen und Inlays – abzüglich der Vorleistungen der GKV
- 85 % Erstattung für Wurzel- und Parodontosebehandlungen, für die keine Leistungspflicht der GKV besteht (bei Vorleistung der GKV entfällt eine Erstattung)
- 85 % Erstattung von Kosten für Knirscherschienen, für die keine Leistungspflicht der GKV besteht (bei Kieferorthopädie bzw. bei Vorleistung der GKV entfällt eine Erstattung)
- 85 % Erstattung von Zahnprophylaxemaßnahmen (bis zu 85,00 EUR je Kalenderjahr)
- 85 % Erstattung von Akupunktur zur Schmerztherapie und Anästhesie, die bei den vorgenannten Leistungen eingesetzt wird
- kein Aufnahmehöchstalter
- Die Leistungen sind in den ersten fünf Kalenderjahren begrenzt.\*

\* Die Grenzen pro Kalenderjahr finden Sie in den Tarifbedingungen im Anhang.

**Und hier die monatlichen Beiträge des Tarifs ZGPlus:**

Tarifliches Eintrittsalter* (Altersgruppe)	EUR
<b>Kind</b>	
0-14	3,17
15-21 männl.	4,81
15-21 weibl.	5,16
<b>Mann</b>	
21-35	15,63
36-50	23,24
ab 51	34,45
<b>Frau</b>	
21-35	17,31
36-50	27,72
ab 51	37,17

\* Der Beitrag für Kinder (0-14 Jahre bzw. 15-21 Jahre) gilt bis zum Ende des Monats, in dem sie das 14. bzw. 21. Lebensjahr vollenden. Danach ist für sie der Beitrag für das tarifliche Eintrittsalter 15-21 bzw. 21-35 zu zahlen. Der Beitrag der Altersgruppe 21-35 bzw. 36-50 gilt bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person 35 Jahre und sechs Monate bzw. 50 Jahre und sechs Monate alt wird. Danach ist der Beitrag der Altersgruppe 36-50 bzw. ab 51 zu zahlen.